

Häufig gestellte Fragen Nr. 1.2.08

Thema:

Anschaffungszeitpunkt von Grundstücken

Fragestellung:

Entstehen neue Grundstücke, wenn diese neu aufgeteilt werden und ist somit der Zeitpunkt der Vermessung bzw. Teilung der Anschaffungszeitpunkt oder der Zeitpunkt, zu dem das Grundstück in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist?

Lösungsansatz:

Unabhängig davon, ob durch die Teilung oder durch die Neuvermessung neue Flurstücke (Grundstücke) entstanden sind, sind der Bewertung die Anschaffungszeitpunkte der ursprünglichen Grundstücke zu Grunde zu legen. Sofern diese nicht bekannt sind, ist das Jahr 1991 als fiktives Anschaffungsjahr anzusetzen.
